



1	Name											Anlage AUS		
2	Vorname											Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.		
3	Steuernummer			lfd. Nr. der Anlage							<input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B			
Ausländische Einkünfte und Steuern Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –													9	
4		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	50							
Einkünfte														
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –														
5	Einkunftsquellen				Einkunftsquellen				Einkunftsquellen					
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)													
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07				27				47				
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08				28				48				
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15				35				55				
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13				33				53				
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG													
Anzurechnende ausländische Steuern														
12	für alle Einkunftsarten	09				29				49				
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA													
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.														
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG														
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird					800								
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)														
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)														
15	Finanzamt und Steuernummer				Staat								801	
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					802								
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					803								
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)														
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen														
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer												818	
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					819								
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung					820								
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)														
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG					824								
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG					825								

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2019	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2020	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2020	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 45

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810 <input type="text"/>
37	2			811 <input type="text"/>
38	3			812 <input type="text"/>
39	4			813 <input type="text"/>
40	5			814 <input type="text"/>
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817 <input type="text"/>

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815 <input type="text"/>
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816 <input type="text"/>

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
45			826 <input type="text"/>
46	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2019 festgestellt.		
47	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Zeile 45 soll wie folgt begrenzt werden: <input type="text"/>		

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2019	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2020	positive Einkünfte 2020	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
48	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
50	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
51	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
52	5	Nr. <input type="text"/> EStG					

